



Allgemeine Deutsche Gärtnerei
Zeitung
 und **Stellen-Anzeiger für Gärtnerei.**

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtnerei-Vereins.
 Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtnerei. . . .

WISSEN ist MACHT
Die Red. des Gärtnerei-Vereins
Haupt-Stellen-Anzeiger
Eigene Buchhandlung für alle Zweige des Gärtnerei-Berufes

Herausgeber:
 Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtnerei-Vereins.

Redaktion und Expedition:
 Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

Unsere Mitgliedschaft beim Bunde der Deutschen Bodenreformer.

II.

Die von den Bodenreformern vertretene Sache eine politische oder nicht-politische ist, ist ein müßer und überflüssiger Streit. Als mit den gegebenen Verhältnissen arbeitende praktische Gewerkschaftler wollen wir nicht so töricht und engherzig sein und jedesmal fragen, ob irgend etwas politisch oder es nicht-politisch ist. Dazu war man früher von Gesetzes- und Verwaltungswegen allerdings gezwungen, weil man andernfalls seine Gewerkschaft der Gefahr polizeilicher Auflösung aussetzte. Heute ist diese Gefahr doch aber in verhältnismässig nur geringem Grade vorhanden, und wäre es deshalb eine Torheit sondergleichen, wollte man sich hier freiwillig mehr Beschränkung auferlegen, als die gewerkschaftlichen Interessen dies selbst erheischen. Aus dem Gewerkschaftsleben braucht und soll unseres Erachtens nichts anderes ausscheiden, als die sogen. „hohe“ Politik, das ist die Staatspolitik in höherem Sinne. Wirtschafts- und Sozialpolitik jeder Art ist das natürliche Element aller Gewerkschaften. Eine Ausscheidung solcher darauf Bezug nehmenden Fragen hat nur stattzufinden, wenn eine Ueberlastung zu befürchten steht. Und ihre Erörterung muss sich in einem Rahmen halten, der der Tendenz der in betracht kommenden Gewerkschaft entspricht; das heisst in unserm Falle: sie darf nicht parteipolitisch gefärbt sein, muss aber trotzdem klar und scharf die Gewerkschaftsinteressen betonen.

Wenn also das Organ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands*) die Bodenreformbewegung als eine „interparteiliche“ Bewegung und deren Forderungen als „rein sozialistische“ bezeichnet und Kollege Schmidt-Mannheim dieser Auffassung beistimmt, so haben wir im Grunde genommen dagegen gar nichts einzuwenden. Im volkswirtschaftlichen Sinne angesehen, sind diese Bezeichnungen durchaus richtig. Wir betonen: Ebensowenig wie uns der „politische“ Charakter hindern kann, uns ablehnend zu verhalten, ebensowenig kann es der „sozialistische“. Und wir fügen im Hinblick auf das Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften hinzu: Wer in beiden Hinsichten für sich selbst die grössten Freiheiten beansprucht, der soll andere damit nicht gruselig machen wollen. Wer ist heutzutage wohl nicht „sozialistisch“ (nicht zu verwechseln mit „sozialdemokratisch“)? Nur der, welcher grundsätzlicher

Feind und Gegner allen sozialen Fortschritts und der modernen Kultur überhaupt ist. Solcher Menschen aber dürfte es nicht allzu viele geben, und unter unsern Mitgliedern vermuten wir deren gar keine. Selbst die Regierungen und ihre Minister treiben in vieler Beziehung „sozialistische“ (staats-sozialistische) Politik. Also, — dieser Einwand ist vollständig hinfällig, weil er uns nicht zu imponieren vermag, weil wir uns mit solchen Bedenken längst abgefunden und uns eine modernere Auffassung der Dinge angeeignet haben. —

Das Schmidt-Kähler'sche Rundschreiben enthält nun u. a. noch folgende Stelle:

„Das Programm der Bodenreformer kann nur dann verwirklicht werden, wenn die gesetzgebenden Körperschaften der Städte und Orte im Reiche die Bestrebungen in ihren Sitzungen zum Gesetz erheben.“

Das stimmt. Es ist sogar noch Voraussetzung, dass solchen Gemeindebeschlüssen nicht die Staatsgesetze entgegenstehen. In Preussen z. B. haben die Gemeinden heute schon allgemein das Recht, die Besteuerung der Grundstücke „nach dem gemeinen Wert“ einzuführen. Wenn das Rundschreiben dann aber weiter sagt, dass die Mitglieder der Bürgerschaften, Stadtverordnetenkollegien und dergl. Körperschaften „bis zu 100 Prozent selbst an der Bodenspekulation interessiert sind“ und deshalb „jederzeit die Bodenreformbestrebungen niederstimmen würden“, so ist eine derartige Behauptung in diesem allgemein absprechenden Urteil doch mindestens sehr gewagt und durch nichts bewiesen, auch gar nicht beweisbar. Erstlich giebt es eine ganz ansehnliche Anzahl von Gemeinden,*) welche schon heute — und zwar infolgediglich der unablässigen Aufklärungsarbeit der Bodenreformer — begonnen haben, bodenreformistische Forderungen praktisch durchzuführen, und zum Zweiten ist es nicht wahr, dass im Durchschnitt auch nur annähernd eine so hohe Prozentziffer der Gemeindevertretungsmitglieder an der Grundwertsteuer interessiert sind. Gegnerisch interessiert an dieser Steuer sind nur die wirklichen Bodenspekulanten. Und „Bodenspekulant“ und „Grundstücksbesitzer“ bzw. „Hausgrundstücksbesitzer“ ist denn doch noch ein ganz gewaltiger Unterschied. Wenn ein und dieselbe Person auch gelegentlich beides sein kann, so bildet dies doch aber keinesfalls die Regel.

*) Damaschke nennt in der „Deutschen Volksstimme“ 1903 Seite 285: 30 der bedeutendsten preussischen Gemeinden, in denen die Grundstückssteuer nach dem gemeinen Wert bereits eingeführt ist. In Württemberg ist jetzt durch Landesgesetz eine sogen. „Bauplatzsteuer“ eingeführt worden, welche als ein guter Anfang der allgemeinen Grundwertsteuer aufzufassen ist.

*) Vergleiche: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1903, No. 5 Seite 65-67.

Boden- oder Grundstückspekulant ist der, welcher mit dem Boden handelt, mit ihm ein Schachergeschäft betreibt, wie es mit irgend einer beweglichen Ware — sagen wir Getreide, Mehl, Kohle, Eisen oder anderes — geschieht. Dieser Spekulant hat ein eminentes Interesse daran, die Bodenreformbestrebungen abzuwehren; nicht aber hat das gleiche Interesse der solide Hausgrundstücksbesitzer, der die Wohnungen vermietet, um von deren Netto-Erlös teilweise oder ganz seinen Lebensunterhalt herauszuwirtschaften. Dieser solide Hausbesitzer, der eben keine Schachergeschäfte mit Grundstücken bzw. Hausgrundstücken betreibt, hat überhaupt keine der Bodenreform entgegengesetzten Interessen, — es sei denn, dass er etwa Aktieninhaber einer Terrain-Handelsgesellschaft wäre; dann wäre er aber auch wiederum bloss in dieser letzteren Hinsicht gegnerisch interessiert. Und das Gleiche ist der Fall mit jeder Art von Kapitalisten. Es folgt hieraus, dass es sehr wohl möglich ist, für die Durchführung bodenreformersicher Grundsätze praktisch tätig zu sein, ohne alle Kapitalisten zuvor aus den inbetracht kommenden Körperschaften verdrängt zu haben. Und diese Arbeit geschieht eben einfach durch eine entsprechende Aufklärung der betreffenden Volksmassen, durch Verbreitung der Bodenreformgedanken. Andererseits halten wir es auch für keinen Fehler, wenn gewerkschaftlicherseits bei Gelegenheit einmal „in Kommunalpolitik gemacht wird“. Wo man die überflüssige Kraft und das Zeug dazu hat — warum nicht?! Weshalb daraus „eine ewige Uneinigkeit unter den Mitgliedern hervorgehen müsste“, verstehen wir nicht. In den Bodenreformfragen sind die Interessen aller Arbeiter die gleichen; das heisst: sie können den Bestrebungen nur zustimmen. Und dieses geben auch unsere Opponenten zu. Doch, die Frage einer Beteiligung der Gewerkschaften an der Gemeindepolitik zu erörtern, führte hier zu weit; dazu wird vielleicht ein anderes Mal noch Gelegenheit. Gestreift musste sie aber werden, da das Rundschreiben sie auch erwähnt.

Für unsere Auffassung, dass der Kreis der Gegeninteressenten an der Bodenreform in Wahrheit ein nur sehr kleiner ist, haben wir übrigens auch eine Bestätigung aus anerkannt sozialdemokratischem Munde: Das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, der „Vorwärts“, bringt in seiner No. vom 10. Juni ds. Js. folgenden Bericht:

„Die Frage der „Besteuerung von Grund und Boden nach dem gemeinen Wert“ fand auf dem sächsisch-anhaltischen Städtetag in Weissenfels eine eingehende Besprechung. Die bei dem einstündigen Referate des Stadtrats Reimarus-Magdeburg und Direktor Föhr-Silberhütte sowie die einstündige Diskussion zeigten, dass bei den Magistraten grosse Neigung für die Reformierung der Grundsteuer nach dem gemeinen Werte vorhanden ist, während in den von Haus- und Grundbesitz-Interessen beherrschten Stadtverordnetenkreisen sich noch vielfach ein starkes Misstrauen gegen die Steuer vorfindet. — Bemerkenswert war, dass die Stadt Dessau als den ersten Sozialdemokraten auf einem sächsisch-anhaltischen Städtetag den Genossen Peus delegiert hatte, natürlich nicht wegen seiner Eigenschaft als Sozialdemokrat, sondern wegen seiner Sachkenntnis. Genosse Peus stellte mit Befriedigung fest, dass die Bodensteuer nach gemeinem Werte so lebhaft befürwortet worden sei. Der Kreis der von ihr wirklich betroffenen Interessentenkreise sei sehr gering. Hausbesitzer im allgemeinen und Bauunternehmer im besonderen könnten ihr nur zustimmen. Richtig sei, was Dir. Föhr gesagt habe, dass Besteuerung den Grund und Boden billig mache, was nicht nur im Interesse der Konsumenten der Ware „Wohnung“ liege, sondern auch der produzierenden Industriellen, deren Produktion durch hohe Bodenwerte stark verteuert werde. Die alte Grund- und Gebäudesteuer sei eine Art Gewerbesteuer gewesen, die Steuer nach gemeinem Wert eine Vermögenssteuer, eine Steuer auf das Vermögen an Grund und Boden. Ganz aussergewöhnlich viele Wohlfahrt könne durch sie in den Städten geschaffen werden.“

Wenn wir zu diesem noch bemerken, dass auch der „Vorwärts“ selbst sich hierzu zustimmend äussert und in seiner Schlussbemerkung die Hoffnung bzw. Erwartung ausspricht, dass es nachgerade gelingen werde, „das Verständnis für die Gerechtigkeit und Notwendigkeit der neuen Besteuerung auch in die widerspenstigen Stadtverordnetenköpfe einzuhämmern“, so wüssten wir nicht, weswegen wir in der Sache weniger zuversichtlich in die Zukunft blicken sollten.*)

Dass in der Tat die Arbeiterschaft aus der Durchführung der Bodenreform nur Nutzen ziehen kann, wird — wir wiederholen nochmals — von keiner Seite bestritten. Wenn nun aber dieser Nutzen so klar auf der Hand liegt, wenn es wahr ist, dass der Bodenwucher die meisten finanziellen Erfolge des gewerkschaftlichen Kampfes wieder verschlingt (in Form von höheren Wohnungsmieten, höheren Nahrungsmittel- und Kleidungspreisen u. dergl.); wenn es wahr ist, dass eine Unterbindung des Bodenwuchers in dem von dem Bunde erstrebten Sinne den Arbeitern diese ihre gewerkschaftlichen Erfolge auch wirklich in dem Masse sichern kann, dass daraus wirklich eine Verbesserung der Lebenshaltung hervorgeht, — und wenn es weiter wahr ist, dass eine gelegentliche Aufklärung der Mitglieder über diese Fragen keine Schwächung der eigentlichen Gewerkschaftstätigkeit verursacht, dann liegt auch kein Grund vor, sich den Bodenreformbestrebungen gleichgiltig gegenüberzustellen; dann hat man einfach die gewerkschaftliche Pflicht, dieselben nach Möglichkeit zu unterstützen — von Gewerkschaftswegen und durch die Organe der Gewerkschaft!**)

Der Einwand (Nordwestdeutsche Gauvereinigung), die Mitgliedschaft unseres Vereins beim Bund der Bodenreformer würde auch Anträge auf Erwerbung der Mitgliedschaft bei Abstinenz-, Konsum- und sonstigen ähnlichen Vereinen rechtfertigen und annehmbar machen, ist nicht stichhaltig. Die Konsumgenossenschaftsbewegung verdient ohne Zweifel die Unterstützung aller Arbeiter, also auch der Gewerkschaften; aber die Mitgliedschaft bei den Genossenschaften kann doch nur der Einzelne erwerben. Auch die Abstinenzbewegung (besonders die Enthaltensamkeit in dem Genuss geistiger, alkoholhaltiger Getränke betreffend) ist der Beachtung und Förderung vonseiten der Arbeiterschaft wert; aber der Erwerbung der Mitgliedschaft vonseiten einer Gewerkschaft stehen denn doch so grosse Bedenken entgegen, dass man dies besser unterlässt. Den Hinweis (Schmidt-Mannheim) auf die Vegetariervereine braucht man so ernst wohl nicht nehmen; der sollte wohl nur eine kleine Verhöhnung sein. Gewiss wäre der Hohn am Platze, wenn es zuträfe, dass der Hauptvorstand des A. D. G.-V. den körperschaftlichen Beitritt des Vereins zum Bunde der D. B. damit begründet haben würde, dass wir als Gärtner speziell an der Bodenreform interessiert seien. Das ist aber nicht geschehen, sondern das ist lediglich vom Organ der Generalkommission d. G. D. dem Hauptvorstande oder vielmehr der Redaktion unserer Zeitung unterzogen worden. Wenn wir wirklich in einem Artikel***) auf die Bedeutung der Bodenreform für die Gärtner hingewiesen haben (die Frage ist nur oberflächlich gestreift), so geschah das wesentlich deswegen, um den Lesern die Sache leichter begreiflich zu machen: Dasjenige, was einem am nächsten liegt, überschaut man am schnellsten, begreift man am leichtesten. Wir pflegen das auch in andern Dingen so zu halten und bitten, dies künftighin mit berücksichtigten zu wollen. —

Werfen wir jetzt zum Schlusse nochmals die Frage auf, ob der Hauptvorstand des A. D. G.-V. berechtigt war, den

*) Eben, da wir die Korrektur lesen, finden wir im „Vorwärts“ vom 28. Juni ds. Js. in einem Leitartikel, der sich mit einem dieser Tage den preussischen Regierungspräsidenten von der preussischen Regierung zur Begutachtung zugegangenen „Gesetzentwurf zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ beschäftigt, folgendes Zugeständnis: „Die Wohnungspolitik hat die Aufgabe, zu verhindern, dass das Kapital durch das Mittel der Bodenspekulation und des Wohnungswuchers dem Arbeiter wieder abnimmt, was er im Lohnkampfe dem Kapital abgetrotzt hat.“ Dieses Zugeständnis ist uns sehr wertvoll; denn es bezeichnet im wesentlichen den Kern auch der Bestrebungen des Bundes der Bodenreformer in der Sozialpolitik.

**) Vergleiche hierzu die Leitartikel in No. 3 und 4 unserer Zeitung und den Artikel in der heutigen Nummer: „Lohnsteigerung und Wohnungsmiete“.

**) Jahrgang 1902 Seite 162.

angefochtenen Beschluss zu fassen, so müssen wir diese Frage dahin beantworten, dass unsere Ansicht nach der Hauptvorstand dazu sogar die Pflicht hatte. Der IV. Allgemeine Deutsche Gärtnertag in Hannover war ebenso, wie sein Vorgänger in Frankfurt a. M., genau betrachtet, nichts anderes als eine öffentliche Nachversammlung unserer Generalversammlung, da sich Abgeordnete anderer Vereine an den Verhandlungen und Abstimmungen sogar wie nicht beteiligten. Wenn dann aber nicht einmal der A. D. G.-V. die Beschlüsse des Gärtnertages achten wollte, dann könnte man das von anderen Vereinen erst recht nicht verlangen. Bisher hat der A. D. G.-V. die Gärtnertagsbeschlüsse alle zur Ausführung zu bringen gesucht, und er wird davon auch künftighin nicht abgehen dürfen, will er seine Gärtnertagsveranstaltungen nicht zu einem Komödienspiel herabdrücken und seinen Teilnehmern den Stempel unreifer Menschen aufdrücken, die nicht wissen, was sie wollen.

Im Uebrigen aber wolle man sich folgende Perspektive vor Augen halten: Mit der gleichen Sicherheit, wie es zu der Frage der Tarifgemeinschaften und zu der Genossenschaftsbewegung geschehen ist, werden die freien Gewerkschaften über kurz oder lang auch zur

allem, dass er jedenfalls die in dem Preisausschreiben gestellten Bedingungen nach bester Möglichkeit berücksichtigt und eingehalten hat. Insbesondere erstreckt sich dies auf die Erhaltung der vorhandenen Baumanpflanzungen, Strassen- und Wegeanlagen und auf die Errichtung eines erhöhten Alpengartens gerade an der Stelle, wo die Aussicht auf den ostwärts vom Gelände liegenden Friedhof verdeckt werden soll. Auch die Anordnung der Pflanzen selbst zeigt viel des Schönen und Guten, und die Aufschliessung des Terrains ist bis in die kleinsten Einzelheiten liebevoll durchgeführt und vortrefflich gelungen. Von den vorgesehenen Gebäuden sind mit Ausnahme eines einzigen alle vorhanden, so dass für diesen Entwurf, abgesehen von allem anderen, jedenfalls auch der nicht zu unterschätzende Vorzug der Billigkeit spricht. Die freie Aussicht nach der Rheinseite ist nicht oder doch nur wenig behindert und auch eine Landestelle für Dampfer ist nicht vergessen; sie ist beiderseits der Anlage des Betonvereins recht zweckentsprechend angebracht. Fraglich erscheint es uns allerdings, ob es ein besonders glücklicher Gedanke war, gerade die Aussicht von der Rheinseite nach dem Kunstpalaste hin durch vorgelagerte Laubgänge teilweise zu verdecken, und auch die vor dem Kunstpalaste gelegenen

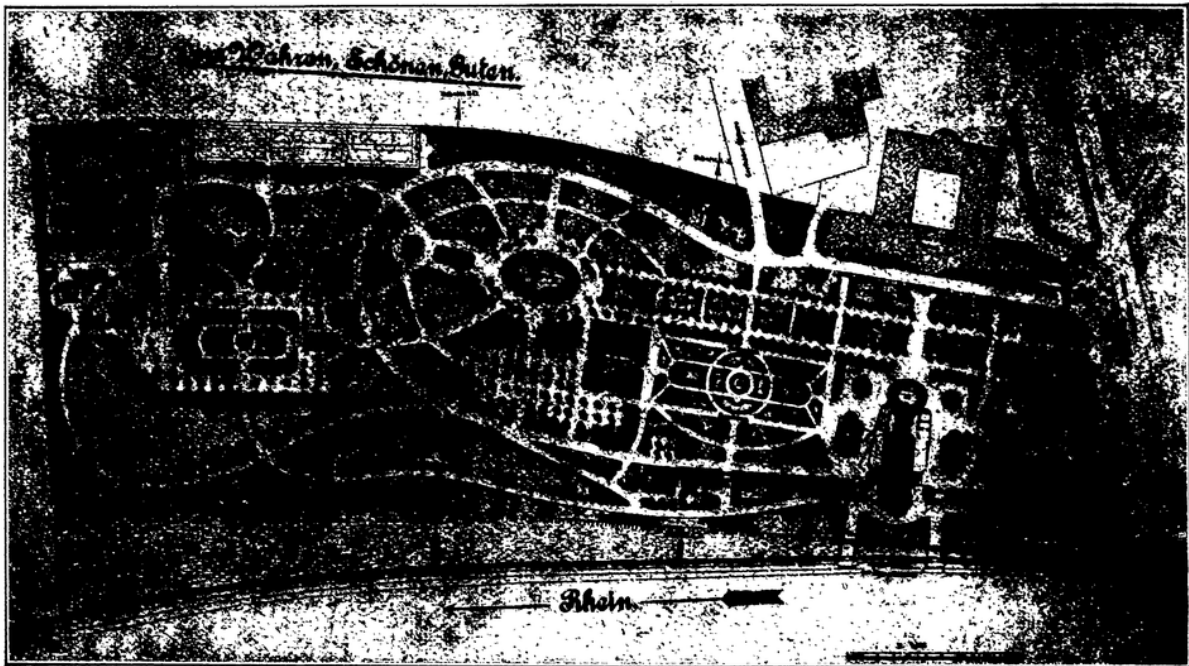


Abb. 38. Entwurf für die Grosse Gartenbauausstellung in Düsseldorf 1904. 1. Preis: Stadtgärtner H. R. Jung, Köln.

Bodenreformbewegung ihre Stellungnahme verändern, werden sie schliesslich für die letztere ebenfalls noch die Werbetrommel rühren und für dieselbe ins Feld ziehen. Haben wir also den Mut, die Ersten auf dem Platze zu sein!*) O. A.

Die preisgekrönten Entwürfe für die Gartenbauausstellung Düsseldorf 1904.

Wie wir seinerzeit kurz berichteten, hatte der Ausschuss für die bevorstehende internationale Kunstausstellung, verbunden mit einer Gartenbauausstellung in Düsseldorf ein Preisausschreiben behufs Erlangung von Entwürfen für die Ausgestaltung des Geländes der Gartenbauausstellung erlassen. Daraufhin gingen 30 Entwürfe ein, von denen nur 9 als zur engeren Wahl ungeeignet vom Preisgerichte ausgeschieden wurden. Das Preisgericht hat nunmehr sein Urteil gefällt, und sind wir heute in der Lage, die drei preisgekrönten Arbeiten unseren Lesern im Bilde vorzuführen.

Den ersten Preis erhielt Stadtgärtner H. R. Jung in Köln (Abb. 38). Ein grosser Vorzug dieses Entwurfes ist vor

Gartenbeete sind im Vergleiche zur wuchtigen Gestaltung des Baues selbst vielleicht etwas allzu klein geraten. Es wäre jedenfalls im Interesse des Unternehmens nur lebhaft zu begrüssen, wenn der Ausschuss sich recht viele der Gedanken gerade dieses Entwurfes zu eigen machen und dadurch allen Besuchern, Sachverständigen wie Laien, Gelegenheit schaffen würde, wirklich nutzbringende Anregungen aus der Gestaltung der ganzen Anlage zu schöpfen.

Eine in jeder Hinsicht grosszügige Leistung hat der Düsseldorfer Gartenarchitekt R. Hoemann mit seinem Entwurfe (Abb. 39) vollbracht. Leider hat sich derselbe den in dem Preisausschreiben zum Ausdruck gebrachten Wünschen nicht angepasst, was wohl der Grund sein dürfte, dass ihm die Palme des ersten Preises versagt blieb. Den Vorzug der Eigenart und eines wirklich geläuterten künstlerischen Empfindens kann man aber gerade diesem Entwurfe am wenigsten absprechen; umso mehr ist es daher zu bedauern, dass die rauhe Wirklichkeit eine Durchführung dieser Idee nicht zulässt. Wie schon das Leitwort besagt, wollte Hoemann einen römischen Garten erstehen lassen, welcher Gedanke schon deshalb Beifall verdient, weil diese Gartenanlage im Verein mit der Architektur des Kunstpalastes ein vollkommen harmonisch wirkendes Ganzes bilden würde. Längs eines gestreckten, stromabwärts scharfgebogenen, hypodromartigen Rundganges führt uns dieser Plan an einer ganzen Reihe kleiner Mustergärten aller Zeiten

*) In der nächsten Nummer folgt ein Artikel „Gewerkschaften und politische Parteien“, in welchem wir zu dieser Frage grundsätzlich Stellung nehmen und dabei auch das berücksichtigen werden, worüber gegen uns Vorwürfe erhoben worden sind. Die Redaktion.

und aller Stilarten vorbei. Griechenland und Rom, Arabien und Frankreich haben sich hier auf einem kleinen Streifen Erde ein Stelldichein gegeben, um uns zu zeigen, was die

selbst ist sich wohl von Anfang an darüber klar gewesen, dass er uns ein Luftschloss vor die Augen gezaubert hat; um so anerkennenswerter ist es daher, dass er auf die Aus-

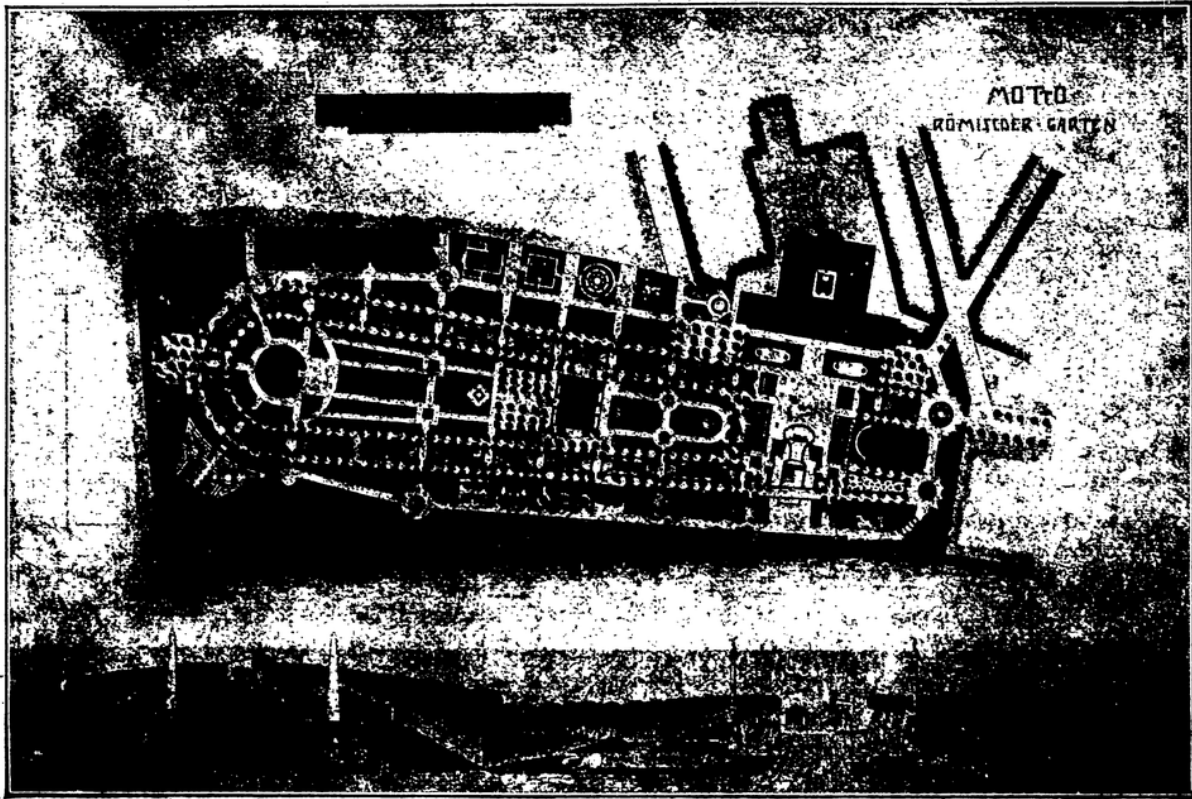


Abb. 39. Entwurf für die Grosse Gartenbau-Ausstellung in Düsseldorf 1904. 2. Preis: Gartenarchitekt R. Hoemann, Düsseldorf.

Fachleute dieser Länder geleistet haben, lange bevor das zwanzigste Jahrhundert den Gartenarchitekten wieder zu neuem Ansehen emporgehoben hat. Den Alpengarten, der längs des Rheinufer gedacht ist, hätten wir allerdings lieber an einer anderen Stelle gesehen, vielleicht ostwärts, wo ihn die Mehrzahl der Wettbewerber hervorgebracht hat; dafür wäre aber wieder der Gemüsegarten, der nach dem Muster einer Villa rustica der alten Römer ausgeführt, in der Nordwestecke seinen Platz finden sollte und an die terrassierte Rheinböschung sich anschmiegend gedacht ist, ein kleines Meisterstück feinsinniger Ausnutzung des Bodens.

Eine ganz wundervolle Wirkung müsste endlich die Partie zwischen Kunstpalast und dem Bauwerk des Betonvereins ergeben, wenn wenigstens dieser eine kleine Teil des Entwurfes zur Ausführung gelangen sollte: kleinlicher Blumenschmuck ist hier vermieden, die dem Kunstpalaste vorgelagerten Bassins und die übrigen hier vorgesehenen Einzelheiten müssten ein Gesamtbild schaffen, welches an malerischer Schönheit seinesgleichen wohl suchen dürfte. Die leidige Kostenfrage wird ja jedenfalls allen Schwärmern, die sich gerade für diese Idee begeistern, einen Strich durch die Rechnung machen, und auch der Bewerber

gestaltung seiner Idee so viel Mühe verwendet hat.

Der dritte Preis wurde dem städtischen Gartenarchitekten Wilhelm Schmitz in Düsseldorf zuerkannt. Sein Entwurf (Abb. 40) hat mit dem Jung's zweifelsohne rechtviel Gemeinsames, und vor Allem darf der Ausschuss damit zufrieden sein; seine Wünsche sind diesem Bewerber fast ohne Ausnahme unumstößliche Gesetze gewesen. Die Aufschliessung des Terrains vor dem Kunstpalaste ist recht eigenartig; die kräftigen Formen dieses Baues als solcher würden dadurch

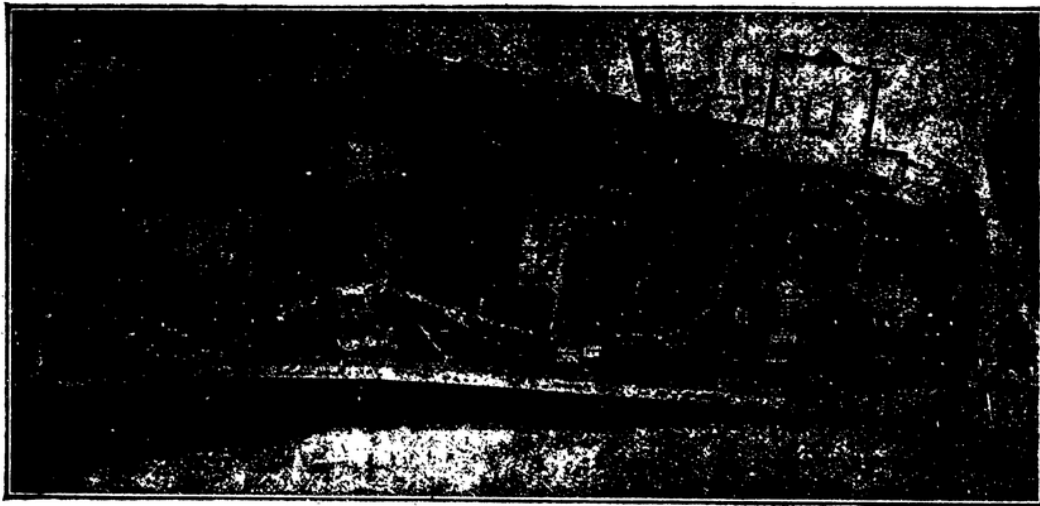


Abb. 40. Entwurf für die Grosse Gartenbauausstellung in Düsseldorf 1904. 3. Preis: Gartenarchitekt Wilhelm Schmitz, Düsseldorf. Motto: „Am Rhein“.

jedenfalls schön gehoben. Dagegen sind die Achsen der beiden Viktoriansäulen fast vollständig unbeachtet geblieben, so dass diese jedenfalls keinen allzu imposanten Eindruck machen würden, und auch eine glückliche Lösung der so grundlegenden

Frage, wie die Anlage des Betonvereins mit der Hauptfront des Kunstpalastes zu einem einheitlich wirkenden Ganzen zu verbinden wäre, haben wir vermisst.

Sicher ist, dass das Preisausschreiben nicht erfolglos geblieben ist; mögen auch die Ansichten darüber, wie das Terrain der Gartenbauausstellung gestaltet werden soll, heute noch schwanken, jedenfalls werden die in den Wettbewerbs-

entwürfen niedergelegten Ideen das ihrige dazu beitragen, dass eine rasche und hoffentlich glückliche Entscheidung wird getroffen werden können.

W. B., Düsseldorf.

Einiges über „Forstästhetik“.

Das Verschönen einer Gegend ist ein Recht und sozusagen eine Pflicht jedes Grundbesitzers den Naturfreunden gegenüber. Leider wird von dieser Verpflichtung in vielen Gauen nicht genügend oder gar kein Gebrauch gemacht. Am nächsten liegt dem Verschönerungssinn, und ist mit den wenigsten Kosten verbunden, die Erhaltung und Pflege des Waldes und der im Gelände vorhandenen Baumgruppen. Es giebt Gegenden in unserm Vaterlande, in denen der berechnende Landmann alle auf seinem Grund und Boden stehenden Bäume entfernen lässt; selbst Waldgrundstücke werden nicht verschont, sondern abgeholzt und das so gewonnene Land zu Acker hergerichtet, ohne dass eine Neubewaldung ausgeführt wird. Eine Gegend, wo man nichts als Rüben-, Kartoffel- und Getreidefelder sieht, ist trotz der reichsten Erträge aller Schönheit barm; die einzigen Bäume sind da die Baumpflanzungen an den Chausseen und allenfalls die Obstbäume in der nächsten Umgebung der Dörfer.

Einesteils ist ja genügend bekannt, dass die sinnlose Ausrodung von jeglichem Waldwuchs in bergigen Gegenden, falls im Sommer Wolkenbrüche oder starke Gewitterregen auftreten, oftmals bedeutende Ueberschwemmungen im Gefolge haben, welche die Feldfrüchte vernichten. Andernteils sind die Wälder die Wasserreservoir, in denen sich die Niederschläge sammeln und Quellen und Bäche gespeist werden. Auch fällt in bewaldeten Gegenden mehr Regen und Schnee als in waldlosen Strecken. Dies sind die praktischen Gründe, die für eine möglichste Erhaltung der bestehenden Waldflächen sprechen. Ein Land, wo sämtlicher Waldbestand vernichtet ist, wird unfruchtbar. Wir brauchen da nur Italien, Griechenland und Spanien betrachten. Diese Länder waren im Altertum die fruchtbarsten und bestangebauteiten, und heute wird nur noch in den Flussniederungen Getreide gebaut; in den höher gelegenen Teilen gedeiht sehr wenig. Durch sinnlose Verwüstung der Wälder sind die Länder so gesunken.

Von unserer Regierung und den meisten Grossgrundbesitzern wird für Erhaltung und sogar Vergrößerung ihrer Waldbestände gesorgt, was hoch anzuerkennen ist. Wollte man dem Deutschen seine Wälder rauben, verlöre er eins von seinen Idealen, und ich möchte sagen, die Vaterlandsliebe würde nachlassen. Wie viele Dichter feiern in ihren Liedern den deutschen Wald; ich erinnere nur an Eichendorfs: „Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut so hoch da droben!“ Aber auch der Sinn für und die Freude an Naturschönheiten könnte nicht gepflegt werden, falls aus Feld und Flur sämtlicher Baum- und Strauchwuchs verschwände.

In jedem Wald, den man betritt, sieht der aufmerksame Beobachter, ob der Besitzer resp. Pfleger des Waldes Schönheitssinn besitzt und denselben betätigt. Letzteres kann auf verschiedene Art und Weise geschehen, entweder durch Erhaltung schöner alter Bäume, durch Bepflanzung unschöner Stellen, durch Wahl der Baumarten mit Berücksichtigung ihrer Belaubung und des Wachstums, Pflege und Anlage von Wasserläuten, Bepflanzung letzterer, Schaffung von Durchblicken, Herstellung schöner Landschaftsbilder durch Zusammenstellung verschieden gefärbter Holzarten. Es ist also eine Art Landschaftsgärtnerei im Forst, und kann diese Verschönerung seiner Kulturen der Waldpflger sehr gut ausüben, ohne die Nutzbarkeit des Forstes herabzumindern.

Das Gebiet der Waldverschönerung oder „Forstästhetik“ muss auch mancher Herrschaftsgärtner beherrschen können; denn oftmals sind Waldungen dem Gärtner anvertraut; oder ausserhalb des eigentlichen Parkes finden sich freie Anlagen vor, die nach den Gesetzen der Forstästhetik, ebenso wie der Park, gepflegt werden müssen. Ueber die Waldverschönerung hat Herr Heinr. v. Salisch, ein bekannter Autor forstwissenschaftlicher Schriften, ein Werk „Forstästhetik“*) geschrieben, welches wohl einzig in seiner Art dasteht.

*) „Forstästhetik“. Von Heinrich von Salisch: 2. vermehrte Auflage mit 16 Lichtdruckbildern und in den Text gedruckten Abbildungen. Verlag von Julius Springer, Berlin. Preis 7,00 Mark. Durch die Buchhandlung des A. D. G.-V. zu beziehen.

Aus dem Buche spricht eine frische, lebendige, ich möchte sagen zu Herzen gehende Sprache, und es macht auf die kleinsten Umstände aufmerksam und belehrt den Leser, wie die Waldverschönerung auszuführen ist.

Im ersten Teile wird die Schönheitslehre im allgemeinen und die Schönheit der Natur, im zweiten Teile Forsteinrichtung und Bewirtschaftung und Ausschmückung des Forstes behandelt. Der Herr Verfasser betrachtet im ersten Teil die Schönheitslehre philosophisch und macht auf die Schönheiten der Natur aufmerksam, besonders auf die Schönheit unserer heimischen Flora. Der zweite Teil giebt schon mehr praktische Massnahmen. Grossartige Lichtdruckbilder von Fernsichten, von schönen Bäumen usw., sowie zahlreiche in den Text gedruckte Abbildungen schmücken das Buch und erläutern den Text.

Um nun einen kleinen Einblick in den Inhalt des Werkes zu geben, führe ich nur einige von den vielen lehrreichen Abschnitten an: Was unter Forstästhetik zu verstehen ist? Es ist notwendig, bei forstlichen Massnahmen allenthalben Schönheitsrücksichten zu beobachten. Die Ursachen des Wohlgefallens am Schönen. Farbenlehre der Landschaft. Der ästhetische Wert der Holzarten.

II. Teil: Die Bestimmung der zweckmässigsten Art der Bodenbenutzung. Betriebsarten. Wahl der Holzart. Bestimmung des Umtriebes. Bestandespflege. Park oder Forst. Freie Anlagen. Alte Bäume als Schmuck der Waldungen usw.

Derjenige, der die Forstästhetik praktisch und richtig betreibt, setzt sich durch seine Schöpfungen ein Denkmal, und er ist tätig am Werk der Landesverschönerungskunst. Durch Bepflanzung einer Gegend mit Waldungen oder Baumgruppen oder einzelnen Bäumen kann dieselbe sehr verschönt werden. Selbst sumpfige Strecken ohne jeglichen Baumwuchs gewinnen durch Anpflanzung einiger Weiden oder Erlen, falls nichts anderes da gedeiht.

Der Herr Verfasser hat das Werk wohl mehr für den Forstmann bestimmt geschrieben; ich finde darin aber sehr viele Anknüpfungspunkte an die Landschaftsgärtnerei, dass ich jedem Landschaftsgärtner anraten möchte, dies Werk seiner Bibliothek einzuverleiben, um daraus viel Wissenswertes zu schöpfen. Der Preis von 7,00 Mark für ein broschiertes Exemplar ist verhältnismässig niedrig.

F. Pollegrini, Dahmen b. Vollrathruhe (Meckl.)

Ist die Champignonzüchtereieine landwirtschaftliche Betriebsart oder ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung?

Entscheidung des Gewerbegerichts zu München vom 12. Februar 1903 (Proz.-Reg. No. 280/03).

„Der Obergärtner H. war bei der Firma H. & Sch., Champignonzüchtereie in München, offene Handelsgesellschaft, als Champignonzüchter angestellt, bei einem Monatslohn von 120 Mark und freie Wohnung. Er betrachtet sich, da er die Kulturen selbständig zu leiten hat — die Firmeninhaber sind Kaufleute —, als Betriebsleiter im Sinne des § 133a der Gewerbeordnung (III b. Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker). Kläger ist am 12. Januar 1903 plötzlich ohne Kündigung entlassen worden. Er hatte sich am genannten Tage ohne Entschuldigung aus dem Betriebe entfernt, um, wie er angiebt, für die Kulturen Betriebsmittel (Dünger) einzukaufen, wozu die Firma ihn jedoch nicht beauftragt hatte. Es wurde die Tatsache des unbegründeten und unentschuldigenden Fernbleibens als erwiesen angenommen, was späterhin auch vom Kläger garnicht mehr bestritten wurde.

Auf Beweisbeschluss wurden über die Art des Betriebes zwei Sachverständige vernommen. Der Sachverständige Kunst- und Handelsgärtner Buchner gab an, der Betrieb der beklagten Gesellschaft sei ein landwirtschaftlicher — welches Gutachten er allerdings in der Folge bedeutend modifizierte und einschränkte —, während der andere gleichfalls eidlich vernommene Sachverständige, Obergärtner Weinrauch, seine Ansicht dahin kundgab, dass er den Betrieb unbedingt für einen gewerblichen halte, da eine gewisse Kunst und Wissenschaft zur Champignonzüchtereie erforderlich sei.

Aufgrund der Beweisaufnahme und sonst gepflogener Erhebungen, namentlich auch des eigenen Parteivorbringens, gelangte das Gericht zunächst zu der Ueberzeugung, dass hier ein Gewerbebetrieb im Sinne Tit. VII der Gewerbeordnung vorliege, woraus die Zuständigkeit des Ge-

werbegerichts folgt. Denn das Gutachten des einen, einen landwirtschaftlichen Betrieb annehmenden, Sachverständigen Buchner schlägt sich selbst, indem derselbe die Anwendung künstlicher Hilfsmittel für die Champignonzüchterei, sofern sie den gewünschten Erfolg haben soll, in noch höherem Masse für erforderlich hält, als dies selbst in dem Gewerbebetrieb der Kunst- und Handelsgärtnereien der Fall ist. Auch ist die unbestrittene Angabe hervorzuheben, dass der zur Champignonzucht in hervorragendem Masse benötigte Pferdedünger umgearbeitet, zubereitet, »präpariert« werden muss, bevor er den geeigneten Faktor zur Champignon-Erzeugung abgibt. Es ist also ein eventuell im landwirtschaftlichen Betriebe gewonnenes Produkt vor seiner Verwendung und Widmung für den bestimmten Zweck noch weiter zu ver- oder bearbeiten (Menzinger-Prenner, Gew.-Ger.-Ges. S. 18 zu § 3 »nach dem Sprachgebrauch«). Was aber die verwendete Erde anlangt, so ist dieses — übrigens auch einer vorherigen Bearbeitung zu unterziehende — Naturprodukt so minimal (eine Schicht von 1½ bis 2 cm), dass aus diesem übrigens untergeordneten Gesichtspunkt allein ein landwirtschaftlicher Betrieb nicht gefolgert werden kann, woraus zugleich die Künstlichkeit und geringe Beeinflussung durch Naturkräfte hinsichtlich der Championenerzeugung erhellt.

Die Beweisaufnahme wurde ausgedehnt auf die Frage, ob Kläger als Betriebsleiter im Sinne der §§ 183a ff. oder als Gewerbegehilfe nach §§ 121 ff. Gew.-Ordng. zu erachten sei. Letzteres ist das Richtige. Die Champignonzucht erfordert persönliches Eingreifen und stetes selbsttätiges Mitarbeiten. Jeder Arbeiter muss seinen Beruf verstehen und kann den Auftrag erhalten, für ordentliche Ernte zu sorgen. Dies verschlägt der Auffassung des Klägers als Gehilfen nichts, der nicht etwa bloss vorübergehend mit Hand anlegt. Aus diesem Grunde war eine längere Entfernung von dem Arbeitsplatz sowohl im Interesse der Sache, d. h. der Champignonkultur, die stete persönliche Fürsorge durch erfahrene Hand erfordert, als auch vom Standpunkt des Klägers selbst aus, der als ein einfacher Arbeiter und nicht Betriebsleiter erscheint, untunlich. Wäre der Kläger als Betriebsleiter aufzufassen, so wäre seine zeitweilige Entfernung vom Schauplatz seiner Tätigkeit — angeblich, um Dünger aus der Kaserne zu holen —, noch kein unbefugtes Verlassen des Dienstes im Sinne des § 183c Ziffer 3 der Gew.-Ordng.; wohl aber ist ein solches nach § 123 Ziffer 3 Gew.-Ordng. gegeben, wenn der Kläger als einfacher Arbeiter, d. h. als Gewerbegehilfe, erscheint, wie es tatsächlich der Fall ist.

Die Entlassung des Klägers ohne vorherige Aufkündigung rechtfertigt sich demzufolge und war der Klageanspruch abzuweisen.

— Dem »Handelsblatt« gefällt es allerdings wieder mal nicht, dass das Gericht in der Champignonzüchterei einen Gewerbebetrieb festgestellt hat, und besonders missfällt ihm das Gutachten des »Herrschaftsgärtners«. Das »Handelsblatt« sagt über die beiden Gutachten: »Der eine Sachverständige erklärte mit sachlicher Begründung und entschieden die Champignonzucht als solchen Gärtnereibetrieb, der zur Landwirtschaft und nicht zum Gewerbe gehöre. Der Sachverständige des Klägers, ein Herrschaftsgärtner, wusste die Kultur von solchen Kunstgriffen aus zu beleuchten, dass das Gewerbegericht zu der Auffassung und dem geflügelten Ausspruch kam: Champignonzucht ist nicht (bloss) ein Gewerbe, vielmehr ein Kunst-Gewerbe.«

Der erste Sachverständige (das Gerichtsurteil sagt: »Das Gutachten desselben schlägt sich selbst«) ist ein angesehenes Mitglied des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands und der Herrschaftsgärtner Weinrauch, der die Champignonkultur von so unerhörten Kunstgriffen (!) aus zu beleuchten verstand, dass das Gericht den Gewerbebegriff feststellen musste, ist Mitglied des bösen A. D. G.-V. und dessen Gauleiter für Bayern. Daher der Aerger! — Nebenbei gesagt: Sollte einer sehr gelehrten Redaktion des Handelsblattes nicht bald ein Dämmerchein aufgehen, woraus die derzeitigen vielen Misserfolge und Niederlagen herrühren? Uns ist kein Gebiet der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik und des Rechtswesens bekannt, das sich durch bloss hochtönende Phrasen, sogen. »energische (aber inhaltslose) Proteste« und dergleichen irgendwie beeinflussen liesse. Der A. D. G.-V. lehrt darum seinen Mitgliedern sowohl in Wort wie auch in Schrift ohne Unterlass: Dringt in das Wesen der Sachen ein und beurteilt sie von hier aus!

Lohnsteigerung und Wohnungsmiete.

Unter dieser Ueberschrift (so schreibt die Deutsche Bergarbeiterzeitung vom 6. Dezember 1902) bringt der »Grund-

stein«, das Organ der Maurergewerkschaft, einen sehr lehrreichen Artikel, der von der steigenden Beachtung Zeugnis ablegt, die die Bodenreform jetzt auch in den Kreisen der organisierten Arbeiter findet. Es wird in dem Aufsatz zunächst die Broschüre des verstorbenen Dr. Böhmert, Dresden, »Eine Lösung der Wohnungsfrage« herangezogen, um die Bauspekulation ins rechte Licht zu setzen: Zwei reiche Dresdener Rentiers kauften in einem Dresdener Vorort 20 Baustellen. Eine davon kostete 20 000 Mark. Diese verkauften sie nach sieben Wochen an einen Steinmetz A., der nur 800 Mark Ersparnisse besass und infolgedessen ein Strohmann war, für 27 000 Mark weiter. Der Steinmetz baute und erhielt das Geld dazu in kleinen Raten von der sächsischen Diskontobank und den beiden Dresdener Rentiers. Als das Haus fast völlig fertig war, verweigerten die beiden Rentiers weitere Zahlungen, und der Steinmetz musste Konkurs anmelden. In der Zwangsversteigerung erstand der eine Rentier das Grundstück mit 75 000 Mark; eine Handwerkerhypothek von 4000 Mark und einige kleinere Lieferungen fielen dabei ganz aus, auch die 800 Mark Ersparnisse und der gute Name des Steinmetz A. Das Haus wurde dann für 90 000 Mark weiterverkauft; die Unkosten betragen 58 000 Mark, der Baustellenwert war von 20 000 auf 30 000 Mark gestiegen und beträgt nunmehr 33⅓ Prozent des Gemeinwertes des Grundstückes. Durch die Spekulation stieg die Miete in anderthalb Jahren um 11 Prozent. Ausser diesem »typischen Beispiel« wird in dem Gewerkschaftsblatt noch Bezug genommen auf das bekannte vorzügliche Buch von dem verstorbenen Dr. Paul Voigt »Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten«, um dann vorliegendes Exempel über die durchschnittlichen Kostenbestandteile eines typischen Hauses aufzustellen: Baustelle 33,3 Prozent, Arbeitslöhne 13,3 Prozent, Baumaterialien und Verdienst des Unternehmers oder Bauherrn 53,3 Prozent. Verkaufspreis des Hauses 100 Prozent. Diese einzelnen Kostenbestandteile seien nun nach den Angaben des städtischen statistischen Amtes der Stadt Dresden in den letzten zwei bis sechs Jahren ganz verschiedenartig gewachsen. Es fanden Preissteigerungen statt bei den Baustellen um 11 bis 33,3 Prozent, Baumaterialien und Arbeitslöhnen 2,6 Prozent, Mieten 25 Prozent. Aus diesen Ziffern, die unter teilweiser Benutzung amtlichen Materials von dem Maurerblatt veröffentlicht werden, geht in der Tat hervor, dass nicht die Steigerung der Arbeitslöhne, sondern die Baustellen- und Häuserspekulation die Hauptschuld an den Mietsteigerungen trägt. Nach der amtlichen Statistik kostet eine Wohnung, deren Miete vor zehn Jahren 600 Mark betrug, heute 750 Mark. In dieser Mietssteigerung von 150 Mark sind nur 15 Mark Lohnsteigerung enthalten. — Der Satz: »In dieser Mietssteigerung von 150 Mark sind nur 15 Mark Lohnsteigerung enthalten«, ist hier festzuhalten; er sagt dem Denkenden mehr als lange Epistel dies können, und er belehrt den aufgeweckten Arbeiter dahin, dass es hauptsächlich die Bodenspekulation ist, welche ihn um die Erfolge seiner Gewerkschaftsarbeit betrügt und seine Lebenshaltung herabdrückt. Und darum: Neben der Gewerkschaftstätigkeit auch Bodenreformerarbeit!

Rundschau.

Waren die Kämpfe und Opfer der diesjährigen Tarifbewegung in der Berliner Landschaftsbranche vergebliche? Vielfach ist die Anschauung verbreitet worden, als seien durch den Tarifbruch des Verbandes der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner Berlins und der Vororte die Gehilfenlöhne wieder bis auf die frühere Stufe reduziert worden. Das ist eine entschieden falsche Ansicht, der entgegengetreten werden muss. Vor dem Streik erhielten etwa ein Drittel der Gehilfen pro Stunde 40 Pfg. Lohn, die übrigen zwei Drittel aber nur 35 und 38 Pfg. Der durch den diesjährigen Tarifvertrag festgesetzte Stundenlohn betrug nun 50 Pfg. Durch den Tarifbruch der Arbeitgeber unterliegt jetzt wieder alles der »freien Vereinbarung« und ist in der Tat der Lohn wieder reduziert worden; jedoch ist die derzeitige Lage die, dass 40 Pfg. als Niedrigstlohn anzusehen ist, während der Durchschnitt 45 Pfg. beträgt, vielfach aber auch 48 und 50 Pfg. gezahlt werden. Rühmend muss hervorgehoben werden, dass die Firma L. Späth, Baumschulenweg, es verächtlich ablehnt, den Tarifbruch mitzumachen; sie achtet sich nach wie vor an ihren Zugeständnissen gebunden

und zahlt ihren Gehilfen den 50 Pfg.-Stundenlohn weiter. Die Firma Köhler in Steglitz hatte nach dem Tarifbruch ihren Gehilfen den Lohn vielfach gekürzt, unter anderen auch in der Gartenanlage Richard Wertheim in Grunewald. Als Herr Wertheim solches zu Ohren kam, beorderte er den Chef der Firma Köhler zu sich, und das Ergebnis war, dass Herr Köhler den Gehilfen die gemachten Abzüge wieder nachzahlen musste. Herr Wertheim soll gesagt haben, seiner Ansicht nach verdienten die Gehilfen die 50 Pfg. vollauf, und zahle er auch Herrn Köhler so, dass er diesen Lohn den Gehilfen sehr gut geben könne. — Aehnlich sollen verschiedene Gartenbesitzer für die Gehilfen eingetreten sein. — Der Kampf und die Opfer haben sich somit noch sehr gut bezahlt gemacht. Demnächst hoffen wir eine genaue Statistik bringen zu können. —

Ueber die Rechtsverhältnisse der Gärtner in Oesterreich und über die Bestrebungen der dortigen Gärtner um Erlangung von geeigneten gesetzlichen Interessenvertretungen gedachten wir im jetzt abgelaufenen Vierteljahre eine längere Abhandlung zu bringen. Die derzeitige Zollbewegung in Oesterreich hat aber den österreichischen Gärtnerverband dermassen in Anspruch genommen, dass der versprochene Artikel noch nicht geliefert werden konnte. Man teilt uns daher vorläufig kurz mit, dass die Frage einer Einreihung der gewerblichen Gärtnerei unter die handwerksmässigen Gewerbe ihrem Ziele mit Sicherheit entgegenstreitet; dass begründete Aussicht gegeben, auch in das k. k. Ackerbauministerium einen Gärtner hineingewählt zu bekommen, und dass ebenso die Frage der Altersversorgung (bezieht sich wahrscheinlich auf die Guts- und Privatgärtner) aussichtsvolle Fortschritte macht. Mit ausführlichen Schilderungen der Verhältnisse hoffen wir im nächsten Vierteljahr dienen zu können. —

Auf Anregung des k. und k. österreichischen Hofgärtnerdirektors Anton Umlauf in Wien hat das Obersthofmeisteramt die Verfügung getroffen, alljährlich eine Anzahl älterer Gärtnergehilfen der k. und k. Hofgärten in die berühmtesten Gartenanlagen des Auslandes auf Kosten des Hofes zur weiteren Ausbildung zu entsenden, während wieder in den Hofgärten selbst Wiener Kunstgärtner auf ein Jahr angestellt werden, um hier das zu lernen, was ihre Kollegen aus dem Auslande an Kenntnissen neu mitgebracht haben. Für dieses Jahr wurden aus dem Stande des Gartenpersonals in Schönbrunn die Herren Wilhelm Klenert nach dem botanischen Garten in Paris, Anton Tatzler nach den Baron Rothschild'schen Gärten in Ferrières, Josef Richter nach den königlichen Gärten in Potsdam und Josef Scharworth aus dem Laxenburger Schlossgarten in die Handelsbaumschule C. W. Mietsch nach Dresden entsendet. Der gleichfalls in Laxenburg angestellte Heinrich Rainer wurde bereits früher nach dem botanischen Garten in Berlin entsendet.

Büchertisch.

Praktischer Ungeziefer-Kalender. Ein Buch für jedermann von Heinrich Freiherr von Schilling. Mit 332 Abbildungen. Preis in dauerhaftem, biegsamen Ganzleinenband 3 Mark. Verlag der Königlichen Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O. »Der praktische Ungezieferkalender« wendet sich an die unbegrenzte, unter Ungezieferplagen aller Art leidende Gesamtheit. Alle lästigen und verhassten Plagegeister und Schmarotzer des Pflanzenlebens, des Menschen, seiner Haustiere und seiner Häuslichkeit sind hier an den wohlverdienten Pranger gestellt. Der Gartenbautreibende, wird ebensowohl Belehrung und Hilfe gegen die Feinde seiner Kulturen finden, als der Land- und Forstwirt. Das ist ja das alte, ewig neue Uebel, dass uns das schädliche Ungeziefer häufig nur deshalb über den Kopf wächst, weil wir es übersehen, ihm in der richtigen Zeit und in der dazu passenden Entwicklungsform zu Leibe zu gehen. Daher auch die Einteilung nach dem zeitlichen Auftreten des Ungeziefers und die immerwährende Erinnerung an die notwendigen Vertilgungsmassregeln. Diese kalendermässige Anordnung ist überaus praktisch und übersichtlich! Nach Monaten geordnet, Januar, Februar usw., wird uns das Ungeziefer in Wort und Bild vorgeführt. Der angerichtete Schaden ist ebenfalls meist bildlich dargestellt, und die bewährtesten Vorbeuge- und Bekämpfungsmittel sind angegeben. Ein sorgfältig gearbeitetes Sach- und Namenregister ist für die praktische Benutzung des Buches von grossem Werte. Da sind sie alle alphabetisch

aufgeführt, Apfelwickler, Assel, Floh, Heuschrecke, Läuse, Mehlwurm, Schwaben, Stechmücke, Tausendfuss und Wanze etc. — kurz alles, was da krecht und fleucht über und unter der Erde, in Haus und Garten, in Wald und Feld.

Gesetz, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Vom 30. März 1903. Ausführliche Erläuterungen zum Gesetz und Vorschläge zu seiner Durchführung von Konrad Agahd. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis 90 Pfg. Der vorliegende Kommentar, welcher als Heft 10 der »Schritten der Gesellschaft für Soziale Reform« erscheint, ist von dem eifrigsten und unermüdlichsten Vorkämpfer des Kinderschutzes, dem bekannten Rixdorfer Lehrer Konrad Agahd, bearbeitet, dem während der Verhandlungen des Reichstages über den Gesetzentwurf selbst der Reichskanzler das ehrende Zeugnis ausstellte, es sei die Vorlage zum grossen Teil auf die Arbeiten und Anregungen Agahd's zurückzuführen. Ein Mann von der Sachkenntnis Agahd ist uns ganz gewiss ein sicherer Führer auf dem neuen Gebiete des Arbeiterschutzes, und empfiehlt sich sein Kommentar eigentlich von selbst. Wir werden durch denselben nicht bloss im Einzelnen genau über Umfang und Bedeutung der gesetzlichen Bestimmungen unterrichtet, sondern auch zum Studium des gesamten Gebietes des Kinderschutzes angeregt, soweit dasselbe gesetzlich noch nicht erfasst ist. Das Gesetz über die Regelung der Kinderarbeit — Agahd hatte, wenn wir nicht irren, den u. E. besseren Titel »Gesetz gegen die Ausbeutung der Kinderarbeit« vorgeschlagen — kann vielen Segen stiften; aber es steht, wie so viele andere Arbeiterschutzbestimmungen, eben nur auf dem Papier, wenn nicht alle Sozialdenkenden für seine praktische Anwendung Sorge tragen. Die Gewerkschaften können hier sehr viel helfen; ihnen sei deshalb das so billige und gut unterrichtende Buch besonders empfohlen.

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Vorstände ersuchen wir hierdurch, verziehende Mitglieder auf die Errichtung neuer Verwaltungsstellen aufmerksam machen zu wollen. Wir bemerken dabei, dass in Orten, in welchen sich mindestens 12–15 Mitglieder befinden, Verwaltungsstellen errichtet werden können und gehört dazu vorerst nur, dass vier Mitglieder zusammentreten bzw. in einer Versammlung gewählt werden, welche den Vorstand zu bilden bereit sind. Namentlich in den grösseren Orten der Provinzen Ost- und Westpreussen, sowie in Bayern, Württemberg und den Reichslanden dürften noch genügend Gärtner vorhanden sein, welche der Kasse noch nicht angehören, sodass eine Werbearbeit von Erfolg begleitet sein müsste. Zu jeder näheren Auskunft ist die Hauptverwaltung bereit, wie ebenso von derselben Prospekte, Beitrittserklärungen und Statuten kostenfrei zu beziehen sind.

Gleichzeitig ersuchen wir die verehrlichen Vorstände, bei Bedarf von Formularen, Büchern, Marken und dergl. sich stets der von der Kasse gelieferten Bestellkarten bedienen zu wollen.

Der Hauptvorstand.

Vereinsnachrichten.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

* **Neue Zweigvereine.** In Bochum wurde am 20. Juni ein Zweigverein in einer von der Agitationskommission der Westfälischen Gauvereinigung einberufenen Versammlung gegründet. Ebenfalls wurde in Bromberg ein Zweigverein »Flora« in einer vom Nordostdeutschen Gau einberufenen Versammlung ins Leben berufen. Vereinslokal ist Restaur. Kieper, Bromberg, Neue Brahegasse 3. Beiden Gauvereinigungen für die rege und erfolgreiche Agitationstätigkeit unseren Dank, heissen wir die beiden neuen Zweigvereine im äussersten Osten und Westen Deutschlands in

den Reihen der vorwärtsschreitenden organisierten deutschen Gärtner herzlich willkommen.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

* **Ausgeschlossen** wurden vom Zweigverein Möckern Mitglied No. 21244 Richard Raabe (§ 5 Abs. 1), Mitglied No. 22379 Karl Bachmann (§ 5 Abs. 2).

Zweigvereine.

Bochum. Oeffentliche Versammlung am 20. Juni 1903, einberufen von der Agitationskommission des Westfälischen Gaus. Anwesend 50 Personen, grösstenteils aus den Zweigvereinen der Nachbarorte. Zum ersten Punkt sprach Kollege Behrens-Berlin über „Schmutzkonkurrenz in der deutschen Gärtnerei“, hierzu unsere Anschauungen über die Ursachen und Mittel zur Abhilfe darlegend. An der freien Aussprache beteiligten sich die Kollegen Lindemann, Strohdach, Möller, Heime, Stanzer und Walter. Gegen 12 Uhr war man soweit, die Gründung eines neuen Zweigvereins beschliessen zu können, dem 15 Kollegen als Mitglieder beitraten. Kollege Behrens sprach dann noch über die Ziele des A. D. G.-V., Rechtsverhältnisse und Rechtsschutz. Schluss der Versammlung um 2 Uhr. Die erste Vereinsversammlung soll am Sonnabend nach dem 1. Juli stattfinden.

Richard Walter, Schriftführer.

Bonn a. Rh. Oeffentliche Versammlung zu Bonn a. Rh. am 19. Juni 1903. Die Versammlung war von etwa 90 Personen besucht. Der Geschäftsführer des A. D. G.-V., Kollege Behrens-Berlin, sprach über „Rechtsverhältnisse der Gärtner“. In fast zweistündiger Rede legte der Vortragende die für Gärtner in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse dar, welche Ausführungen mit grossem Eifer verfolgt und beifällig aufgenommen wurden. Nach Verlauf einer kurzen Pause ergriff der Vorsitzende des Rhein-Gaus, Kollege Bach-Köln das Wort und sprach über „Zweck und Ziele des A. D. G.-V.“ Er führte aus, dass der A. D. G.-V. mehr als irgend ein anderer Verein für die Hebung des Gehilfenstandes leistet und ermahnte dringend zur regen Mitarbeit an diesem grossen Werke. Nach einer lebhaften Diskussion über beide Referate wurde die Versammlung gegen 1 Uhr Nachts geschlossen. Folgende beide Resolutionen wurden einstimmig angenommen:

„I. Die heutige von etwa 90 Kollegen besuchte Versammlung erklärt, dass sie mit den Massnahmen des A. D. G.-V. in den Rechtsfragen völlig einverstanden ist. Sie verwirft die Bestrebungen, welche darauf hinauslaufen, die gesellschaftsrechtliche Stellung der Gärtner durch den Anschluss an die Landwirtschaft zu degradieren. Die Versammlung fordert im Interesse der Arbeitnehmer die Unterstellung der Gärtnerei unter die Reichsgewerbeordnung und Anschluss an die Handwerkskammern.“

„II. Die Versammlung ist mit den vom Gauvorsitzenden Kollegen Bach-Köln entwickelten Zielen des A. D. G.-V. völlig einverstanden und erwartet von den unorganisierten Kollegen, dass sie sich dem Verein anschliessen.“

W. Prinz, I. Schriftführer.

Bromberg. Oeffentliche Versammlung am 18. Juni 1903, einberufen vom Nordostdeutschen Gau. Anwesend 29 Gehilfen und 3 Prinzipale. Der Gauvorsitzende Kollege Nötzler-Danzig sprach über das Thema: »Welches sind die brennendsten Fragen im Gärtnerberuf?«

Referent legte in klarer, sachlicher Weise die verschiedenartigen Verhältnisse der Gärtnerei dar, und kam auch auf die Angliederung der Gärtnerei an die Handwerkskammern zu sprechen; speziell legte Redner die eigenartigen Rechtsverhältnisse der Gärtnerei dar, und besprach sodann die gärtnerischen Verhältnisse hier im Osten, da man daraus die Notwendigkeit einer Organisation ersehen müsste. Am Schlusse des Referats forderte Kollege Nötzler alle Kollegen auf, nicht länger zu zaudern, sondern mitzuarbeiten an dem grossen Werke, um zu zeigen, dass es im Osten auch noch Leute gebe, die sich für das grosse Ganze interessieren. Sodann erhielt Herr Kretschmann-Danzig das Wort. Derselbe hielt eine feurige Ansprache an die Bromberger Kollegen, worin er speziell die idealen und harmonischen Verhältnisse, die sich durch das ganze Vereinswesen entwickeln, betonte. Herr Landschaftsgärtner Kassner war mit den Ausführungen des Referenten nicht ganz einverstanden und meinte, die Gärtnerei wäre von jeher eine »Kunst« und würde wohl auch weiter als solche betrachtet werden müssen; eine jede gärtnerische Arbeit be-

weise es deutlich genug, dass dazu ein Verständnis und auch Genie gehört, um dieselbe ordentlich der Natur angepasst zu verrichten. Herr Leonhard-Bromberg sprach sich für die Gründung eines Vereins aus und bemerkte, dass die Worte des Referenten wohl nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind. Im Punkt »Verschiedenes« forderte Kollege Korsch-Danzig die Kollegen Brombergs auf, sich zusammenzuschliessen, einen Verein zu gründen und sich dem Nordostdeutschen Gau, sowie dem A. D. G.-V. anzuschliessen. Redner besprach die einzelnen örtlichen Missstände, die durch das Vereinswesen zu beseitigen wären. Herr Kretschmann richtete noch einige Worte an die Kollegen Brombergs selbst. Herr Schröter forderte sodann die Kollegen, die sich für einen Verein sowie mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten, auf, sich von ihren Plätzen zu erheben. Dieser Aufforderung kamen alle Anwesenden nach. 19 Kollegen haben sich sofort aufnehmen lassen. Der Verein wurde gegründet und erhielt den Namen »Flora«. Da die Zeit zu weit vorgeschritten war, wurde die Vorstandswahl vertagt bis am Donnerstag nach dem 1. Juli. Als verläufiger Leiter der ganzen Verhältnisse wurde Herr Kassner, Landschaftsgärtner, Bromberg, Johannistrasse 10, gewählt. Zu bemerken ist noch, dass sich von den Herren Handelsgärtnern niemand an der Debatte beteiligte, nur nach Schluss der Versammlung kam es zu einigen Auseinandersetzungen, die zu unseren Gunsten ausfielen. Ein Hoch auf den neuen Verein bildete den Schluss der Versammlung um 12 Uhr. Die Kollegen von Danzig, Nötzler, Korsch und Kretschmann, begaben sich am 19. Juni früh per Bahn von Bromberg nach Schwetz und legten im Namen des Nordostdeutschen Gaus am **Gedenkstein Paul Gräbner's** einen Kranz nieder.

Paul Korsch, Gauschriftführer.

Iserlohn i. W. Ausserordentliche Versammlung des Zweigvereins »Iris« am 17. Juni 1903. Kollege Behrens-Berlin sprach über die allgemeine Lage der Gärtnerei, mit besonderem Hinweis auf die Schmutzkonkurrenz. Es wurde folgende Resolution angenommen: »Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein ist die einzig richtige Organisation, welche die Interessen der gesamten deutschen Gärtnerei in jeder Hinsicht vertritt.« Mit einem kräftigen »Grün Heil« auf den A. D. G.-V. wurde die Versammlung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Fink, Schriftführer.

Wandsbek. Oeffentliche Versammlung am Sonnabend, den 20. Juni 1903, einberufen von der D. G.-Vg. Anwesend 16 Personen, einschliesslich des Ueberwachungsbeamten. Da der Vorstand vom Zweigverein »Paul Gräbner« beschlossen hatte, in anbetracht der häufig stattgefundenen Versammlungen, unsere Mitgliederversammlung nicht wieder zu vertagen, waren die Mitglieder desselben, ausser einem Vertreter, nicht anwesend. Kollege Reitt referierte über: »Der Streik in Wandsbek und seine Folgen.« Das Referat war, einige Einzelheiten ausser Betracht lassend, dem der vorhergehenden Versammlung sehr ähnlich (vergleiche Bericht in No. 25 d. Ztg.). Es wurde wieder auf die »Konsorten von Paul Gräbner« tüchtig darauf los geschimpft. Auch suchte Kollege Reitt, gleich Kollege Gebauer, das Nichterscheinen unserer Mitglieder als Feigheit hinzustellen. Der Vertreter, Kollege Hauer, vom Zweigverein »Paul Gräbner« wies die Anschuldigungen betreffs Feigheit zurück, mit dem Bemerkung, unser Verein wolle lieber praktisch arbeiten, als noch öfter dieses »Lügendewebe« zu verteidigen, was an und für sich jedem Kollegen zuwider wird, wofür ja am besten die Zahl der heutigen Versammlungsbesucher spräche. Zum Schluss wurde eine Resolution angenommen, welche das Nichterscheinen von »Paul Gräbner« als eine Feigheit hinstellt. (Unschuldiges Vergnügen.) Schluss der Versammlung 12 Uhr.

H. Hauer.

Briefwechsel.

F. Sch., Bockenheim. Verboten kann dem Lehrer das gärtnerische Handelsgeschäft nicht werden, wenn seine vorgesetzte Behörde ihm dies gestattet. Unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit kann jeder ein und auch mehrere Geschäfte betreiben, welche er will. Höchstens können Sie erreichen, dass der Mann Gewerbesteuer zahlen muss. Zu diesem Zwecke müssen Sie der Gewerbesteuerveranlagungskommission die erforderlichen Mittelungen machen.